

Leistungen der Pflegekasse auf einen Blick

Pflegesachleistung

Pflegestufe I bis zu	€ 468,00
Pflegestufe II bis zu	€ 1.144,00
Pflegestufe III bis zu	€ 1.612,00
in Härtefällen bis zu	€ 1.995,00

Tagespflege und Nachtpflege

Pflegestufe I bis zu	€ 468,00
Pflegestufe II bis zu	€ 1.144,00
Pflegestufe III bis zu	€ 1.612,00

auch in Kombination mit Pflegesachleistung und Pflegegeld
(150% - Regelung)

Vollstationäre Pflege

Pflegestufe I	€ 1.064,00
Pflegestufe II	€ 1.330,00
Pflegestufe III	€ 1.612,00
in Härtefällen bis zu	€ 1.995,00

Pflegegeld

Pflegestufe I	€ 244,00
Pflegestufe II	€ 458,00
Pflegestufe III	€ 728,00

Kurzzeitpflege

je Kalenderjahr für längstens
4 Wochen bis max. € 1.612,00

Pflege in einer vollstationären Einrichtung der Hilfe für behinderte Menschen

10 Prozent des Heim-
entgeldes, max. € 256,00

Kombinationsleistung

Wahlweise können auch Pflege Sachleistungen und Pflegegeld in einem Selbstbestimmten Verhältnis miteinander kombiniert werden.

Wohngruppenzuschlag

€ 205,00 monatlich für den Einsatz
einer Präsenzkraft

Verbesserte Pflegeleistungen für Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz ab 01.01.2015

>>> Versicherte ohne Pflege-
stufe haben Anspruch auf

- Pflegegeld in Höhe von € 123,00 im Monat oder
- Sachleistung in Höhe von bis zu € 231,00 im Monat oder
- Kombination von Pflegegeld und Sachleistungen
- Verhinderungspflege
- Pflegehilfsmittel und wohn-
umfeldverbessernde
Maßnahmen

Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson

Je Kalenderjahr für längstens
4 Wochen (bis maximal € 1.612,00)
Während der Inanspruchnahme
der Verhinderungspflege
bzw. Kurzzeitpflege wird das
Pflegegeld für bis zu 4 Wochen
je Kalenderjahr zur Hälfte
Weitergezahlt.

Fördermittel zur Gründung einer ambulanten Wohngruppe

€ 2.500,00 pro Pflegebedürftigem
(einmalig)

pro Wohngruppe auf € 10.000,00

begrenzt (4 Pflegebedürftige)
bei mehr als 4 Anspruchsberechtigten
anteilige Aufteilung auf die
verschiedenen Versicherungsträger

>>> Bei Versicherten der
Pflegestufe I erhöhen sich
die Leistungen wie folgt:

- Das Pflegegeld um € 70,00
auf € 305,00
- Die Sachleistungen um € 215,00
auf bis zu € 665,00

Pflegehilfsmittel

zum Beispiel:

- Hausnotrufgeräte
- zum Verbrauch bestimmte Pflege
Hilfsmittel
(monatlich bis zu € 40,00)

Zusätzliche Betreuungsleistungen bei ambulanter Pflege für Personen Mit einem erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf

- monatlich bis zu € 104,00
(Grundbetrag oder
- monatlich bis zu € 208,00
(erhöhter Betrag)

auch bei der so genannten
Pflegestufe 0.

>>> Bei Versicherten der
Pflegestufe II erhöhen sich
Die Leistungen wie folgt:

- Das Pflegegeld um € 85,00
auf bis zu € 525,00
- Die Sachleistungen
erhöhen sich um € 150,00
auf bis zu € 1.250,00

Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes

Bis zu € 4.000,00 je Maßnahme

